

Diwersy, Bettina

Transnationales Wissen im Kinderschutz

Soziale Passagen 17 (2025) 2, S. 581-597



Quellenangabe/ Reference:

Diwersy, Bettina: Transnationales Wissen im Kinderschutz - In: Soziale Passagen 17 (2025) 2, S. 581-597 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-355875 - DOI: 10.25656/01:35587; 10.1007/s12592-025-00556-5

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-355875>

<https://doi.org/10.25656/01:35587>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://info.aa-deepgreen.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Transnationales Wissen im Kinderschutz

Bettina Diwersy

Eingegangen: 5. Juni 2025 / Angenommen: 10. September 2025 / Online publiziert: 25. September 2025
© The Author(s) 2025

Zusammenfassung Kinderschutz ist ein zentrales Thema innerhalb Sozialer Arbeit und vieler weiterer Fachgebiete. Fachkräfte stehen dabei vor der Herausforderung, mit anderen Professionen ein geteiltes Fallverständnis zu entwickeln, weshalb der Herstellung und Übertragung von Wissen eine besondere Bedeutung zukommen. Während diese Prozesse im nationalen Kontext bereits erforscht sind, ist über transnationales Wissen im Kinderschutz nahezu kaum etwas bekannt. Dabei sind Situationen, in denen Nationalgrenzen im Kinderschutz überschritten werden, heute keine Seltenheit mehr. Der Beitrag stellt eine Studie vor, die diesem Phänomen nachgeht und untersucht, wie Wissen transnational erzeugt und weitergegeben wird.

Schlüsselwörter Wissensproduktion Sozialer Arbeit · Grenzüberschreitende Hilfeverläufe · Übersetzung · Grenzobjekte · Grenzgeschichten

✉ Prof. Dr. Bettina Diwersy
Fakultät Gesundheit und Soziales, Technische Hochschule Aschaffenburg, Würzburger
Str. 45, 63743 Aschaffenburg, Deutschland
E-Mail: Bettina.Diwery@th-ab.de

Transnational knowledge in child protection

Abstract Child protection is a central issue in social work and many other fields. Professionals face the challenge of developing a shared understanding of cases with other professions, which is why the generation and transfer of knowledge is particularly important. While these processes have already been researched at the national level, virtually nothing is known about transnational knowledge in child protection. Yet situations in which national borders are crossed in child protection are no longer rare. This article presents a study that explores this phenomenon and examines how knowledge is generated and transferred transnationally.

Keywords Knowledge production of social work · Cross-border aid processes · Translation · Boundary objects · Boundary stories

1 Einleitung

Kinderschutz ist kein einheitlich definierter Begriff. In einem engeren Begriffsverständnis sind mit Kinderschutz Regelungen und professionelle Maßnahmen gemeint, durch die konkrete Gefährdungen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die im Zusammenhang mit Verwahrlosung und/oder unterschiedlichen Formen von Gewalt entstehen, abgewendet werden sollen. In einem breiteren Verständnis hingegen umfasst Kinderschutz sämtliche Aktivitäten, die zu entwicklungsförderlichen Rahmenbedingungen beitragen und jungen Menschen ein geschütztes Aufwachsen ermöglichen. Kinderschutz ist ein komplexes Handlungsfeld, an dem, neben Sozialer Arbeit, bereits bei Fällen, die sich im nationalen Kontext ereignen, viele weitere Akteur*innen beteiligt sind, so aus der Justiz, der Strafverfolgung, dem Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungswesen. Daher ist es ein essenzielles professionelles Anliegen, die verschiedenen Perspektiven zusammenzuführen und Wissen von einem Kontext in einen anderen so zu übertragen, dass zentrale Bezüge wie wichtige biographische Aspekte, Fallverständnisse oder bereits erfolgte Handlungsschritte erhalten bleiben und eine gemeinsame Idee davon entstehen kann, wie das Kindeswohl im Einzelfall (wieder) hergestellt werden kann. Dieser Anspruch kann aus translativ-scher Sicht als ‚gelungene Übersetzungspraxis‘ verstanden werden (vgl. Engel und Köngeter 2014, S. 232f.). Dabei gilt es nicht nur, das eigene Fallverständnis in die Sprache weiterer fachlicher Akteur*innen und die der Adressat*innen zu übersetzen, sondern auch individuelle familiäre Problemlagen in die Angebotsstrukturen sozialer Dienste und umgekehrt. Der Generierung von Wissen und dessen Transfer zwischen verschiedenen Kontexten kommt daher eine besondere Rolle zu. Diesbezüglich ist paradoxerweise zu beobachten, dass zwar Einigkeit darüber besteht, dass es sich bei Kinderschutz um ein grenzüberschreitendes Thema handelt, nicht nur in fachlicher, sondern auch geographischer Hinsicht. Zugleich beschränken sich Prozesse der Wissensgenerierung und -reflexion aber in der Regel auf den nationalen Rahmen.

2 Wissensproduktion im Kinderschutz

Kinderschutz ist kein einheitlich definierter Begriff. Verschiedene Berufe und Professionen sind hierfür verantwortlich, sodass Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen mit dem Konstrukt je nach eigenem beruflichen bzw. professionellem Hintergrund, Zuständigkeiten und Handlungsaufträgen Verschiedenes verbinden. Spätestens nach der medialen Skandalisierung gescheiterter Kinderschutzfälle in den 2000er-Jahren wurde deutlich, dass ‚gelingender Kinderschutz‘ auf einem geteilten Problem- und Fallverständnis aller am Prozess Beteiligter beruht, da dies die Basis eines abgestimmten Vorgehens ist (Wolff et al. 2013; Marks et al. 2018). Seither wurde aus unterschiedlichen Perspektiven untersucht, wie Wissen in Kinderschutzfällen hergestellt wird.

2.1 Zentrale Wissensbestände im Kinderschutz

Obgleich es internationale Abkommen wie die UN-Kinderrechte gibt, wird Kinderschutz nach wie vor maßgeblich nationalstaatlich reguliert und organisiert. Im nationalen Rahmen sind die Prozesse der Fallherstellung und -arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven rekonstruiert worden. Dabei ist vor allem von Interesse, wie Fachkräfte vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrung sowie ihrer organisationalen und institutionellen Eingebundenheit Situationen einschätzen, zu dem Schluss kommen, dass das Wohl eines Kindes bzw. einer*s Jugendlichen gefährdet ist und wie in solchen Situationen vorgegangen wird.

Vorwiegend professionstheoretische Analysen haben offengelegt, wie sich die Fallherstellung (nicht nur in Kinderschutzfällen) im Spannungsfeld von Subsumtion und Rekonstruktion vollzieht (vgl. Helsper 2021, S. 145 ff.). Dabei sind fachliche Urteile grundsätzlich anfällig für Vereinfachungen in Form von *Kategorisierungen* (Thieme 2013). In Kinderschutzfällen birgt dies die Gefahr, dass Fälle verkürzt wahrgenommen werden, da rekonstruktiven Anteilen der Fallherstellung ein Untergewicht zukommt. Situationen werden so mitunter ‚als Fall von Kinderschutz‘ eingestuft, ohne die Individualität des Einzelfalls und die Perspektive der Adressat*innen hinreichend miteinzubeziehen (vgl. Marks et al. 2018). Diese Gefahr ist in Kinderschutzfällen vor allem deshalb so virulent, weil Fachkräfte in diesem Handlungsfeld in der Regel mit einem hohen Maß an *Unsicherheit* konfrontiert sind, ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit aber dennoch bewahren müssen. Handlungssicherheit bieten in solchen Situationen nicht nur feste Kategorien, sondern auch die Orientierung an *standardisierten Handlungsabläufen* (vgl. Ackermann 2021, S. 42 ff.).

Dies deckt sich mit den Ergebnissen organisationssoziologisch ausgerichteter Analysen, die gezeigt haben, dass Organisationen, die mit Kinderschutz befasst sind, eigenen Logiken und Routinen folgen und zur Einpassung von Fällen in ihre Schemata neigen. Demnach sind Situationseinschätzungen und Entscheidungen im Kinderschutz nicht nur fachlich, sondern auch immer organisational geprägt (Kläsener 2024). Organisationen weisen aber nicht eigene *Mechanismen der Fallherstellung und -bearbeitung* auf, sondern handeln nach einer eigenen Risikologik, indem sie versuchen, Gefährdungspotenziale über die Eingrenzung professioneller Ermessensspielräume zu minimieren (Biesel 2020, S. 209 ff.). Dies kann jungen Menschen

Schutz bieten, allerdings auch dazu führen, dass Potenziale und Ressourcen der Adressat*innen aus dem Blick geraten und nicht in Fallarbeit integriert werden (vgl. Marks et al. 2018, S. 350).

In Bezug auf die institutionellen Voraussetzungen von Kinderschutz stehen nach wie vor sozialstaatliche Rechtsvorschriften und deren praktische Umsetzung ebenso wie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen im Fokus. Da es sich nicht nur bei Kinderschutz, sondern auch bei vielen hiermit verwandten Konstrukten wie Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung um *unbestimmte (Rechts-)Begriffe* handelt, gibt es diverse Bemühungen, die Begriffe trotz aller Offenheit greifbarer zu machen. So gibt es mittlerweile für die Praxis diverse Risikoinventare, mit denen vor allem der Begriff der Kindeswohlgefährdung in konkreten Situationen sowie schematisierte Handlungsabläufe, die Sicherheit bieten und Qualität in der Kinderschutzarbeit sicherstellen sollen, messbar gemacht werden sollen (vgl. Dahmen 2021, S. 39).

Insgesamt liegt für den nationalen Kontext eine ganze Reihe an Publikationen vor, in denen (Wissens-)Faktoren für gelingenden bzw. wirksamen Kinderschutz zusammengetragen werden. Als solche wurden dabei u.a. die Folgenden identifiziert: Je frühzeitiger Hilfen eingesetzt werden und je besser sie auf die individuelle Lebenssituation der Adressat*innen abgestimmt sind, desto besser können Risiken erkannt und Schutzlücken vermieden werden. Eine abgestimmte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen ist hierfür mitentscheidend. Hingegen führen fehlende Kooperation oder unklare Zuständigkeiten zu Verantwortungsdiffusion und begünstigen Schutzlücken (vgl. Fegert et al. 2010, S. 349). Effektiver Kinderschutz wiederum erfordert neben abgestimmten Kooperationsformen ein umfassendes, diagnostisches *Fallverstehen*. Strukturierte Einschätzungsverfahren können in akuten Krisen helfen, Risiko- und Schutzfaktoren zu identifizieren und sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Sie ersetzen jedoch nicht das rekonstruktive Fallverstehen (vgl. Wolff et al. 2013, S. 209 ff.). Und nicht zuletzt kommt wirksamer Kinderschutz nicht ohne Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien aus (vgl. Biesel 2011, S. 52 f.).

2.2 Bedingungen der Wissensgenese

Professionelles Wissen ist nicht einfach vorhanden und bei allen Fachkräften identisch. Es stellt nach wissenssoziologischem und professionstheoretischem Verständnis eine Mischform aus verschiedenen Wissensanteilen dar, die je nach Verfügbarkeit situativ relationiert werden. Folgt man Schützeichel (2007), so verschmelzen dabei drei Wissenshorizonte. Diese sind das *wissenschaftliche Wissen*, das fortwährend durch die Scientific Community generiert wird. Darüber hinaus ist es das individuelle *Erfahrungswissen* von Fachkräften, das diese durch die Arbeit mit Fällen gewinnen. Dieses ist meist nicht konkret explizierbar und baut sich im Laufe des Arbeitslebens sukzessive auf. Schließlich geht es um das Wissen über lebensweltliche Sinnzuschreibungen. Dieses sog. *Interaktionswissen* beruht „auf der Vermittlung von Sinndeutungen und der Perspektivenverschränkung mit [den] Klienten [sic]“ (ebd., S. 561), da professionelles Wissen nicht einfach auf einen Fall angewendet werden kann. Es entsteht demzufolge ausschließlich über interaktiven Austausch mit den Adressat*innen (vgl. ebd.).

Hinsichtlich der genannten Wissensformen ist nicht davon auszugehen, dass sie sich grundsätzlich auf nationale Kontexte beschränken. Besonders wissenschaftliches Wissen wird nicht selten grenzüberschreitend in Forschungsprojekten erzeugt. Ebenso ist es denkbar, dass Fachkräfte in ihrer beruflichen Praxis grenzüberschreitende Erfahrungen sammeln, etwa durch kollegialen Austausch. Selbst Interaktionswissen kann sich auf grenzüberschreitende Zusammenhänge beziehen, zum Beispiel, wenn Fallarbeit Ländergrenzen überschreitet.

Gleichzeitig unterliegt die Entstehung professionellen Wissens aber einer grundlegenden Paradoxie, wie sie ein modernes Wissensverständnis mit sich bringt: Obwohl der Geltungsanspruch von Wissen prinzipiell nicht räumlich begrenzt ist, wird er an konkreten Orten erhoben. Das bedeutet, dass Wissensansprüche immer in Verbindung mit ihren Entstehungskontexten stehen (vgl. Engel und Königeter 2014, S. 244). Vor diesem Hintergrund ist von einer Vielzahl situativer Wahrheitsansprüche auszugehen, die an spezifische Kontexte gebunden sind. Dies betrifft nicht nur die ‚Wissensprodukte‘ selbst, etwa in Form sozialwissenschaftlicher Theorien, sondern ebenso die Bedingungen ihrer Entstehung, also die jeweiligen ‚Produktionsbedingungen‘.

Das Produktionsfeld des Wissens Sozialer Arbeit stellt sich als komplexes Zusammenspiel verschiedener Institutionen und Organisationen mit je eigenen Perspektiven dar. Für den nationalstaatlichen Kontext konnte ein enger Verweisungszusammenhang zwischen den drei Polen Staat, Profession und Disziplin nachgewiesen werden (Königeter 2009). Dabei erscheint vor allem der innere nationale Verweisungszusammenhang zwischen Disziplin und Politik eng. Einerseits beziehen sich nationalstaatlich zentrierte politische Diskurse auf national konnotierte wissenschaftlich generierte Erkenntnisse zu ihrer Legitimierung, andererseits wird die Disziplin maßgeblich von politisch definierten Problemkonstruktionen und wohlfahrtsstaatlich ausgerichteten Lösungsansätzen beeinflusst (vgl. ebd., S. 352 f.). Daher kann von einer ‚nationalen Durchdringung‘ der Wissenshorizonte Sozialer Arbeit gesprochen werden, und ebenso ist eine ‚sozialstaatliche Konnotation‘ professionellen Wissens im Kinderschutz anzunehmen. Dies wird deutlich, wenn man die Diskurse zu ‚Kindheit und Jugend‘ und die in sie eingelagerten Leitbilder von ‚gutem Aufwachsen‘ oder ‚guter Elternschaft‘ betrachtet. Sie sind historisch-kulturell gefärbt und basieren auf westlichen Idealen, bilden aber zahlreiche weitere Familien- und Lebensrealitäten in anderen Teilen der Welt nicht ab und mitunter auch nicht alle Familien- und Lebensrealitäten in Deutschland. Dennoch stellen sie die meist unhinterfragte Basis von Situationseinschätzungen und fachlichen Urteilen dar (vgl. Bütow und Schär 2016).

Darin bildet sich eine nicht unkritisierte implizite Analysehaltung ab, und zwar die des methodologischen Nationalismus (u. a. Beck 2007). Hierbei wird der Nationalstaat zum unhinterfragten Deutungshorizont sozialer Phänomene (vgl. Beck 2007, S. 50 f.). Hierdurch geraten grenzüberschreitende Prozesse aus dem Blick. Dies trifft insbesondere auf transnationale Bewegungen zu.

3 Transnationale Entwicklungen und Herausforderungen des Feldes

Mit dem Begriff „Transnationalität“ werden jene Prozesse und Verbindungen bezeichnet, die den nationalstaatlichen Rahmen überschreiten, jedoch nicht staatlich intendiert sind (vgl. u. a. Levitt und Glick Schiller 2004). Der Kern der unterschiedlichen Transnationalitätsverständnisse darin besteht, dass Akteur*innen in mehrere nationale Kontexte eingebunden sind. Transnationale Praktiken zeichnen sich daher nicht nur durch die Entstehung neuer Formen von Zugehörigkeit und Identitäten aus, sondern auch dadurch, dass eine oder mehrere Institutionen aus unterschiedlichen Nationalstaaten an Relevanz gewinnen und in Bezug zueinander gesetzt werden, was von den Akteur*innen Relationierungsleistungen erfordert (Köngeter 2010, S. 180). Die ursprünglich aus dem Forschungsfeld der Migration stammende Perspektive wurde auf zahlreiche weitere Bereiche übertragen. Entsprechende Forschungsarbeiten haben offengelegt, dass es nicht nur vielfältige Formen transnationaler Verflechtungen gibt, die wichtige Unterstützungsfunktionen erfüllen können, sondern auch, dass in transnationalen Zusammenhängen neue Wissens- und Handlungsformen entstehen (vgl. u. a. Khagram und Levitt 2008).

Transnationale Entwicklungen prägen sämtliche Handlungskontexte Sozialer Arbeit und betreffen auch Fragen des Kinderschutzes. Vor diesem Hintergrund bestehen bereits seit Längerem Forderungen nach einer ‚transnationalen Öffnung‘ Sozialer Arbeit (u. a. Homfeldt et al. 2008). In den Hilfen zur Erziehung, als einem in besonderer Weise durch sozialstaatliche Vorgaben regulierten und zugleich mit Kinderschutz verwobenen Handlungsfeld Sozialer Arbeit, sind transnationale Realitäten regelmäßig zu beachten, auch wenn sie rechtlich mit Ausnahme der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) nicht vorgesehen sind. Die Zahlen transnationaler Fälle bewegen sich seit mehreren Jahren auf einem konstanten Niveau im unteren dreistelligen Bereich (BfJ 2025). Einschlägige Handreichungen und Arbeitshilfen wie die von Sievers und Bienentreu (2006) zur grenzüberschreitenden Fallarbeit verdeutlichen nicht nur die Komplexität möglicher Fallkonstellationen, sondern auch typische Herausforderungen bei der transnationalen Kooperation. Diese bestehen nicht nur darin, sich mit fremden Hilfestrukturen, Zuständigkeiten und Sprachhürden auseinanderzusetzen, sondern resultieren vor allem aus weiteren Verständigungsproblemen, die mit den Verschiedenheiten von (professionellen) Identitäten, Kulturen und Haltungen zusammenhängen.

Empirische Rekonstruktionen transnationaler Fallarbeit liegen kaum vor. Erste Erkenntnisse verweisen dabei darauf, dass signifikante Akkumulationen transnationaler Fallkonstellationen in europäischen Grenzregionen vorliegen (Balzani et al. 2015; Henallux 2021). Transnationale Fallverläufe ereignen sich aber auch fernab von Grenzregionen, etwa im Zusammenhang mit transnationalen Familienkonstellationen (Sievers und Bienentreu 2006). Die Herausforderungen in diesen Konstellationen sind ähnlich. Es bestehen, abgesehen von einigen wenigen internationalen Abkommen wie der Brüssel-IIb-Verordnung, keine grenzüberschreitenden Regularien und in der Regel ist die Möglichkeit grenzüberschreitender Hilfeerbringung in den Organisationen, die Erziehungshilfen leisten, nicht mitgedacht. Ebenso ist die systematische Vermittlung von Wissen über andere Hilfesysteme, Hilfestrukturen und Professionskulturen bislang kein systematischer Bestandteil des Studiums So-

zialer Arbeit. Kommt es zu transnationalen Fallkonstellationen, ist die transnationale professionelle Praxis daher von vielen Ungewissheiten geprägt.

4 Transnationaler Kinderschutz als professionelle Übersetzungsarbeit

Kinderschutz lebt von der Pluralität fachlicher Sichtweisen und Handlungsaufträge. Während sich Akteur*innen im nationalen Kontext trotz Perspektivenvielfalt, neben einer gemeinsamen Sprache, zumindest auf gemeinsame institutionelle Grundlagen beziehen, liegen transnationalen Fallbearbeitungen unterschiedliche institutionelle Referenzrahmen zu Grunde. Demnach treffen in diesen Konstellationen Fachkräfte aufeinander, deren Handlungsaufträge unterschiedlich reguliert sind und die sich Wissen über Kinderschutz in verschiedenen nationalstaatlichen Zusammenhängen angeeignet haben. Sie stehen nun vor der Herausforderung, dieses in Relation zu anderen Rahmenbedingungen und Wissensansprüchen zu setzen, um handlungsfähig zu bleiben. Dieses Phänomen kann mit einem offenen Übersetzungsverständnis zugänglich gemacht werden.

Die Notwendigkeit von Übersetzung beruht immer auf der Wahrnehmung einer Differenz bzw. Grenze. Es muss sich hierbei jedoch nicht ausschließlich um eine Differenz zwischen unterschiedlichen sprachlichen Systemen handeln. Aus kulturwissenschaftlicher Sicht sind es sämtliche identitäts- und ordnungsbezogene Grenzssetzungen, die Differenzen erzeugen und im sozialen Kontakt zu Relationierungen bis hin zu konfliktiven Auseinandersetzungen um Geltungsansprüche führen. Dieser Sicht folgend, bezieht sich Übersetzung auf *Differenzen konkreter sozialer und kultureller Praxen* und damit auf die Übersetzung von *Wissen* (vgl. Bachmann-Medick 2008, S. 141 f.). Dieses offene Übersetzungsverständnis ist auch für sozialpädagogische Fragestellungen fruchtbar, insbesondere, wenn der nationale Referenzrahmen überschritten wird. Eine solche Übersetzungsperspektive richtet ihren Blick auf „widersprüchliche Überlagerungen von Erfahrungen und Bedeutungen“ (ebd., S. 148). Das Potenzial der Übersetzungskategorie besteht vor allem darin, jene Vermittlungselemente freizulegen, die Wissen aus einem Kontext in einen anderen transportieren und dabei danach zu fragen, in welcher Form sie dies tun.

Übersetzungsprozesse in transnationalen Kontexten vollziehen sich in einem Spannungsfeld von Grenzziehungs- und Grenzüberschreitungsprozessen. Hierbei können idealtypisierend verschiedene Typen unterschieden werden, die sich in ihrem Modus dahingehend voneinander unterscheiden, ob Inhalt und Form des Wissens an einen neuen Kontext angepasst werden – hier spricht man von *Transformation* – oder ob das Wissen ohne Veränderung in einen neuen Referenzrahmen übertragen wird, in dem es eine andere Bedeutung hat, als in seinem Entstehungskontext – dies ist der reine *Transfer*. Nur im ersten Fall entsteht neues, hybrides Wissen. Die Transformation von Wissen stellt sich dabei als Vorgang prinzipiell offener Reproduktion und Modifikation von Deutungs- und Handlungsmustern sowie Orientierungen dar. In ihr liegt die Chance, neues Wissen hervorzubringen (vgl. Engel und Köngeter 2014, S. 221). In Bezug auf Wissen im Kinderschutz erschwert dessen nationale ‚Durchdringung‘ in Form von zumeist verdeckter Dominanz national konnotierter

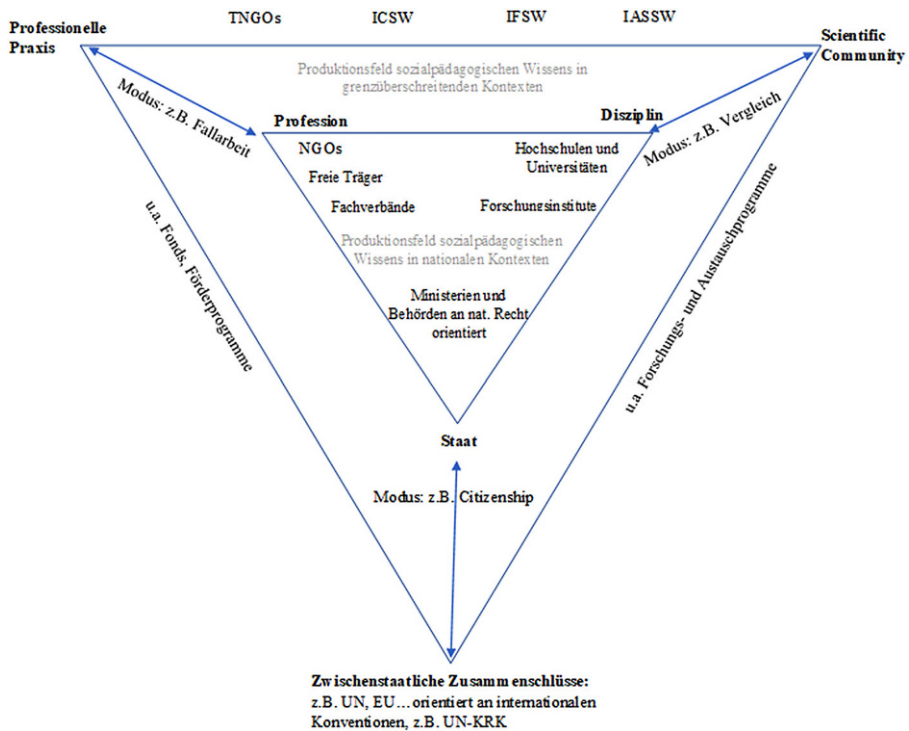


Abb. 1 Produktionsfelder grenzüberschreitender Sozialer Arbeit

Kategorien tendenziell die Generierung von Kategorien und Analyseschemata, die den nationalen Referenzrahmen überschreiten.

Abbildung 1 verdeutlicht die Produktionsbedingungen transnationalen Wissens Sozialer Arbeit im Kinderschutz. Deutlich wird, dass die für die Entstehung professionellen Wissens im nationalen Kontext zentralen Pole Staat, Disziplin und Profession in grenzüberschreitender Hinsicht ein Pendant aufweisen. Die Scientific Community, zwischenstaatliche Zusammenschlüsse und die transnationale professionelle Praxis stellen ebenso wichtige Pole der Erzeugung und Verbreitung von Wissen dar. In Bezug auf die Generierung wissenschaftlichen Wissens durch die internationale Scientific Community bildet sich die Bedeutung nationaler Kategorien, Regulierungen und Analyseschemata im Kinderschutz vor allem durch den *Vergleich* ab. So liegen diverse Publikationen vor, die nationale Kinderschutzsysteme, mit dem Ziel ‚voneinander zu lernen‘ (z.B. Müller und Nüsken 2010), vergleichend darstellen. Sie können damit dem Feld der internationalen Forschung und Wissenserzeugung zugerechnet werden, zielen aber nicht auf die Generierung transnationalen Wissens ab. Überstaatliche Zusammenschlüsse wie die UN haben wiederum zentrale Referenzrahmen für die Sicherstellung von Kinderrechten in grenzüberschreitenden Kontexten geliefert. Wie sich allerdings die transnationale professionelle Praxis im grenzüberschreitenden Kinderschutz gestaltet und wie professionelle Wissensbestände transnational hergestellt, geteilt, übertragen oder verbreitet werden, darüber

ist kaum etwas bekannt. Dabei ist sie der Ort, an dem die Wissensbestände Professioneller zusammentreffen. Sie können in Konkurrenz zueinander treten und beim Zusammentreffen konfliktiv neu ausgehandelt werden.

5 Zur Genese und Prozessierung transnationalen Wissens

Professionelles Wissen im transnationalen Kinderschutz entsteht im Spannungsfeld nationalstaatlicher und grenzüberschreitender Regulierungen sowie organisationaler Rahmenbedingungen und professioneller Ansprüche. In der vorliegenden Analyse wurden die Prozesse der Erzeugung und Prozessierung von Wissen über das pragmatistisch-interaktionistische Wissens- und Professionsverständnis zugänglich gemacht. Dieses rückt die konkreten Arbeitsbedingungen und -vollzüge in der beruflichen Praxis in den Fokus und versteht Wissen als situativ hervorgebracht. Deutschlandweit wurden 19 Interviews mit Fachkräften aus den Erziehungshilfen von öffentlichen und freien Trägern geführt, die selbst transnationale Fälle bearbeitet haben. Voraussetzung dafür, dass eine Erziehungshilfe als transnational gewertet wurde, war, dass mindestens ein weiteres ausländisches Hilfesystem involviert war und somit zwei unterschiedlich institutionalisierte Kinderschutzsysteme ins Verhältnis zueinander zu setzen waren. Dies ermöglichte die Rekonstruktion von Übersetzungsprozessen (Diwersy 2024). Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte entlang der Situationsanalyse (Clarke 2005). Entlang der „Homologie-Annahme“ (Schütze 1987, S. 25) wurde die berufliche Praxis der Interviewees und ihr darin eingelagertes fachliches Wissen entlang ihrer Narrationen rekonstruiert (vgl. Maiwald 2003, S. 154). Das in der geschilderten beruflichen Praxis zum Ausdruck kommende Wissen wiederum offenbarte die Relationierungsleistungen der Fachkräfte in Bezug auf unterschiedliche Institutionalisierungen von Kinderschutz. Die Analyse hat dabei zwei zentrale transnationale Übersetzungsvarianten professionellen Wissens offengelegt. Die Genese und Prozessierung transnationalen professionellen Wissens findet dabei entweder über Boundary Stories (Diedrich et al. 2011) oder Boundary Objects (Star und Griesemer 1989) statt.

5.1 Boundary Stories

Das aus der Organisationssoziologie stammende Konzept der Boundary Stories beschreibt Narrative, die innerhalb von Organisationen eine zentrale Funktion der Sicherstellung von Arbeitsprozessen erfüllen. Durch die Vermittlung von Sinninhalten tragen Boundary Stories zur Weitergabe von Erfahrungswissen bei. Storytelling verleiht Ereignissen Bedeutung, stärkt organisationale und individuelle Identitätsbildungen und trägt somit dazu bei, eigenes Handeln zu legitimieren (vgl. Diedrich et al. 2011, S. 4). Über Organisationsgrenzen hinaus können Boundary Stories als Übersetzungsmedien für Erfahrungswissen zwischen verschiedenen Kontexten fungieren. Bei der Analyse konnten zwei Boundary Stories identifiziert werden.

In zwei europäischen Grenzregionen stellt die *Boundary Story der ‚Systemflucht‘* ein zentrales Übersetzungsmedium dar, das den beteiligten fachlichen Akteur*innen hilft, grenzüberschreitende Situationen im Kinderschutz vermeintlich schnell zu ver-

stehen und Wissen über ‚den Fall‘ zu generieren, ohne dass umfassende Informationen vorliegen. Dies ist zum einen in der „Grande Région“ im Grenzgebiet zwischen Deutschland, Luxemburg, Frankreich und Belgien und zum anderen in der Grenzregion „Rhin Supérieur“ zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz der Fall. Dabei besteht die Besonderheit in beiden Grenzregionen darin, dass Sprach- und Nationalgrenzen nicht zusammenfallen und Grenzüberschreitungen im Leben der Bewohner*innen zum Alltag gehören, die Behörden der beteiligten Länder aber nicht grenzüberschreitend vernetzt sind. Dies begünstigt ein Phänomen, das von den Fachkräften als „Systemflucht“¹ bezeichnet wird und mit dem sie in ihrer beruflichen Praxis regelmäßig konfrontiert werden. Aus den narrativen Rekonstruktionen der Interviewees geht dabei hervor, dass hiermit die immer gleichen Annahmen verbunden sind, die zu einer Boundary Story gebündelt werden. Diese kursiert zwischen verschiedenen Fachkräften und ihren Organisationen zumindest in den deutschsprachigen Gebieten und bündelt kollektives Erfahrungswissen zu dieser als homogen dargestellten Adressat*innengruppe sowie den ausländischen Hilfesystemen.

Als Plot wird dabei von den Fachkräften beschrieben, dass Familien, die in ihrem Herkunftsland alle Unterstützungsangebote „ausgeschöpft haben“ und bei denen gravierende behördliche Eingriffe wie eine Inobhutnahme drohen, in ein Nachbarland ziehen, um „vor dem System [zu] fliehen“. Von den sog. Systemfliehfamilien wird zudem angenommen, dass es sich typischerweise um „multi-komplexe Problemfamilien“ handelt, sodass sie das Wohl ihrer Kinder nicht gewährleisten können. Zugleich ist mit der Boundary Story der „Systemflucht“ die Annahme verbunden, dass die Familien sämtlichen Fachkräften und öffentlichen Stellen misstrauen. Hinzu kommt die Vorstellung, dass die Familien sich wieder entziehen, sobald neue Interventionen drohen oder Anforderungen an sie gerichtet werden („Sobald man was verlangt von ihnen, würden die dann abhauen“). Darüber hinaus beinhaltet die Boundary Story Annahmen über die Arbeitsweise des ausländischen Kinder- und Jugendhilfesystems, vor dem die Familien „fliehen“. Dieses wird als ineffektiv, nicht zielführend, restriktiv und stigmatisierend abgewertet. Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass die Familien negative Erfahrungen mit den dortigen Behörden gemacht haben. Auf deutscher Seite wird die Boundary Story zudem mit Fragen der Belastung des nationalen Hilfesystems verbunden, denn vielfach sind noch weitere nationale Hilfe- und Kontrollinstanzen in die Fälle involviert, wie Ausländerbehörden, und es entstehen diverse Kosten für das Zielland.

Insgesamt werden diese transnationalen Situationen von Beginn an als potenzielle Kinderschutzfälle gesehen, da im Plot der Story die fortwährende Anwesenheit von „Gefährdungsmerkmalen“ angelegt ist bei gleichzeitig nicht angenommenem Veränderungswillen der Familien. Die Fachkräfte rechnen damit, dass sich die Familien über kurz oder lang auch ihren Hilfsangeboten zu entziehen versuchen. Aufgrund der vielfältigen negativen Stereotypisierungen und der zumindest impliziten Erwartung, selbst bei der Arbeit mit den Familien zu scheitern, sehen es die Fachkräfte als problematisch an, zu viele eigene und organisationale Ressourcen in die Fallarbeit zu investieren. In den geschilderten Fallverläufen gelingt es allesamt nicht, mit den Familien zielführend zusammenzuarbeiten und das Wohl der Kinder sicherzustellen.

¹ Zitate aus den Interviews mit den Fachkräften.

Im Gegensatz dazu kursiert die *Boundary Story* der ‚Störenfriede‘ nicht innerhalb bestimmter Grenzregionen, sondern ist unabhängig hiervon in der beruflichen Praxis vorzufinden. In dieser bündelt sich ebenfalls Erfahrungswissen zu einem weiteren Phänomen im Kontext transnationalen Kinderschutzes, nämlich das der ‚Überforderung‘ nationaler Hilfesysteme. Die Gemeinsamkeit der von den Fachkräften in diesem Zusammenhang geschilderten Fallverläufe besteht darin, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Herkunftsland als „auffällig“ wahrgenommen werden und dort verschiedene Hilfsangebote durchlaufen. Diese entfalten jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung. Stattdessen kommt es zu zahlreichen Wechseln und Unterbrechungen der Hilfen. Der Verlauf ist somit bereits innerhalb des nationalen Systems von Instabilität geprägt. Sind schließlich vermeintlich alle Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft und sehen die zuständigen Fachkräfte keinen Ausweg mehr, begeben sie sich auf die Suche nach einer Hilfoption in einem anderen Land, um weitere Hilfe zu ermöglichen und einen vollständigen Abbruch des Unterstützungsprozesses zu vermeiden.

Die beschriebenen Fallkonstellationen betreffen dabei eingehende Fälle nach Deutschland, bei denen Fachkräfte aus dem Ausland anfragen. Diese Anfragen sind häufig geprägt von einer konstruierten Dringlichkeit, eine Anschlussoption zu finden sowie dem Eindruck fehlender Alternativen im Herkunftsland. Dadurch erhalten diese Fälle häufig einen unfreiwilligen ‚Last-Exit-Charakter‘. Die jungen Menschen werden als äußerst schwierig, ressourcenarm und nicht fähig, sich in bestehende Angebote einzufügen – unabhängig von nationalen Hilfesystemen – beschrieben. Der Plot beinhaltet die Vorstellung, dass diese Personen in sämtlichen Systemen und Settings ‚anecken‘, ‚stören‘ und überall auffallen („*Ob das Schule ist oder, oder ja im Lebensumfeld, die fallen einfach überall auf*“).

Die *Boundary Story* bündelt Erfahrungswissen über die „Störenfriede“ selbst, aber auch über ihr „*schwieriges Umfeld*“ und ihr „*problematisches Herkunftsmilieu*“. Der Blick der Fachkräfte ist dabei von einer deutlichen Defizitorientierung geprägt. Den jungen Menschen wird ein besonders hoher und intensiver Bedarf unterstellt, gleichzeitig aber auch Blockaden zugeschrieben, die eine positive Entwicklung und das Greifen von Hilfen verhindern („*Cedrik konnte sich aufgrund seiner Blockaden nicht dauerhaft weiterentwickeln*“). Spezifische Probleme im familiären Umfeld, wie „*Suchtproblematiken*“ werden in den Plot integriert. Bei den von den Interviewees geschilderten transnationalen Konstellationen wurden junge Menschen einige Monate bis hin zu einigen Jahren begleitet. Eine nachhaltige Veränderung der Lebensweise oder die Schaffung von Zukunftsperspektiven im Rahmen der Erziehungshilfe blieb allerdings aus. Spätestens mit Volljährigkeit, manchmal auch früher wurden die jungen Menschen aus der Hilfe entlassen, häufig ohne Anschlussoption.

In den transnationalen Konstellationen, in denen *Boundary Stories* zur transnationalen Wissensgenerierung und -prozessierung genutzt werden, sind für die beteiligten Fachkräfte wichtige Informationen zur Vorgeschichte der Adressat*innen und deren Hilfeverläufen aufgrund fehlender grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperationsstrukturen sowie aufgrund fehlenden eigenen Wissens über Zuständigkeiten und Funktionsweisen der ausländischen Hilfesysteme kaum oder gar nicht bekannt. Insofern liegt noch kein systematisiertes Professionswissen für diesen Bereich vor. Die beiden *Boundary Stories* schaffen Kohärenz und ermöglichen Fallarbeit gänzlich

ohne oder nur mit marginalem Kontakt zu ausländischen Kooperationspartner*innen. Auch ein interaktiver Austausch mit den Adressat*innen erscheint für die Fachkräfte nicht erforderlich. Aufgrund der Negativtypisierungen wirken Boundary Stories zwar zunächst handlungsentlastend für die Fachkräfte, da das ‚Scheitern‘ von Fallarbeit nicht mit den eigenen Kompetenzen in Verbindung gebracht wird. Dies birgt allerdings die Gefahr, dass eine Reflexion des eigenen Handelns oder struktureller Ursachen ausbleibt und ebenso, dass keine langfristigen Perspektiven für die jungen Menschen und ihre Familien mitgedacht werden.

An den Boundary Stories wird folgendes ‚Übersetzungsproblem‘ deutlich: Sie verleiten zu abgekürzten Prozessen des Verstehens und ermöglichen lediglich ein rudimentäres Fallverständnis. Dabei beruhen die Genese und Prozessierung von Wissen auf negativen Vorurteilen und Typisierungen, wobei die Besonderheiten des Einzelfalls keine Berücksichtigung finden. Hierdurch entsteht kein oder nur marginales Interaktionswissen, wodurch rekonstruierte Prozesse der Fallherstellung unterbleiben und Subsumtionsprozesse überwiegen. Hiermit geht einher, dass es nicht gelingt, die transnationale Lebensweise der Familien und transnational erzeugte Formen sozialer Unterstützung etwa durch weitere Familienmitglieder im Ausland in die Fallarbeit zu integrieren. In der Folge werden transnationale Situationen lediglich in nationale Kategorien und Hilfsangebote eingepasst bzw. transferiert.

5.2 Boundary Objects

Das Konzept der Boundary Objects geht zurück auf Star und Griesemer (1989). Sie untersuchten, wie sich Mitglieder verschiedener Berufe in Kooperationen trotz unterschiedlicher Wissensvorräte auf eine gemeinsame Zielsetzung hin verpflichteten. Möglich ist dies aufgrund von Grenzobjekten: „Boundary objects are both plastic enough to adapt to local needs and constraints of several parties employing them, yet robust enough to maintain a common identity across sites“ (ebd., S. 393). Im Gegensatz zu Boundary Stories sind sie weniger vorstrukturiert. Akteur*innen können unterschiedliche Erwartungen an sie adressieren. Es muss sich bei Boundary Objects dabei nicht um materielle Dinge handeln. Dennoch weisen sie eine gewisse Materialität auf, da sie durch Handlungen von Akteur*innen hervorgebracht werden. Aus der Rekonstruktion ist hervorgegangen, dass Boundary Objects in der transnationalen beruflichen Praxis ein wichtiges Übersetzungsmedium darstellen.

Die Nutzung von Grenzobjekten wurde sowohl in einer Grenzregion als auch in grenzfernen Gebieten Deutschlands vorgefunden. Bei der Grenzregion handelt es sich um die „Euregio-Region“ um Aachen, zu der auch Teile Belgiens und der Niederlande zählen. Sie ist durch enge transnationale Verflechtungen in den Bereichen Wirtschaft, aber auch Gesundheit, Bildung und Soziales geprägt. Transnationale Fallarbeit im Kinderschutz kommt daher regelmäßig vor. Zudem bestehen bereits transnationale Trägerschaften in der Kinder- und Jugendhilfe. In der Grenzregion konnten zwei Boundary Objects innerhalb der transnationalen beruflichen Praxis rekonstruiert werden, die maßgeblich für die Herstellung und -bearbeitung transnationaler Fälle sind. Hierbei handelt es sich um die beiden *Boundary Objects des ‚Grenzgebiets‘* und das der *‚transnationalen kollaborativen Vernetzung‘*.

Das Boundary Object des ‚Grenzgebiets‘ drückt eine spezifische Sicht auf transnationale Lebensrealitäten in der Euregio-Region aus und bewirkt tendenziell eine Normalisierung von Grenzüberschreitungen. Es bündelt die Vorstellung einer gemeinsamen Zugehörigkeit und wechselseitiger Profitanz der Bewohner*innen der Grenzregion in privaten oder beruflichen Kontexten („*Im Grunde genommen merken wir ja die Grenzen gar nicht*“). Dies bewirkt tendenziell, dass kaum eine Differenz zwischen nationalen Zugehörigkeiten und den entsprechenden Hilfestrukturen eröffnet wird. Der Wechsel in ein anderes nationales Hilfesystem wird von den interviewten Fachkräften als „*Ausweitung von Handlungsmöglichkeiten*“ und „*Bereicherung*“ innerhalb ohnehin bereits bestehender transnationaler Lebenszusammenhänge verstanden. Durch die Identifikation mit dem ‚Grenzgebiet‘ entstehen Zugehörigkeiten, die nationale Grenzen überschreiten und ein spezielles Lebensgefühl vermitteln. Diese „*alternative Zugehörigkeit*“ macht es für die Fachkräfte naheliegend, Hilfeverläufe transnational auszudehnen.

Diese Wirkung wird zusätzlich durch das zweite Boundary Object, das der ‚*transnationalen kollaborativen Vernetzung*‘ verstärkt. Die transnationale Vernetzung professioneller Akteur*innen innerhalb dieser Grenzregion wird über das „Euregio-Netzwerk“ organisiert. Über die tatsächliche Vernetzung in Form verschiedenen transnationalen Aktivitäten werden mit der bestehenden transnationalen Vernetzung praktische und ideelle Vorstellungen in Bezug auf die berufliche Praxis verknüpft. Solche Erwartungen beziehen sich auf angenommene Verlässlichkeit bei der transnationalen Kooperation. In Verbindung mit der über das Boundary Object des ‚Grenzgebiets‘ verknüpften Vorstellung transnationaler Lebensrealitäten ist die Idee verbunden, dass entsprechende Problemkonstellationen nur gemeinsam zu bearbeiten sind („*Grenzen hin oder her, wir haben ähnliche Themen, [...] sind auch Themen, die auch nicht an der Grenze haltmachen*“). Darüber hinaus geht es um den Austausch über Erfahrungen in der Fallarbeit („*zu schauen, ähm wie gehen andere damit um?*“).

Über diesen praktischen Nutzen hinaus fördert die fallübergreifende Vernetzung auf ideeller Ebene in Verbindung mit dem Boundary Object des ‚Grenzgebiets‘ das Gefühl einer gemeinsamen professionellen Zugehörigkeit. Dies führt zur Annahme ähnlicher Fall- und Problemeinschätzungen, gemeinsamer Sichtweisen und geteilter Überzeugung professioneller Akteur*innen dies- und jenseits der Grenzen.

In den geschilderten Fallbearbeitungen führt dies zu einem hohen Maß an Interaktion und regelmäßigen Abstimmungsprozessen in der Fallarbeit, geprägt von einem offenen und wertschätzenden Blick auf die Adressat*innen und Kooperationspartner*innen, bei denen transnationale Lebensrealitäten selbstverständlicher Teil der Ausgestaltung von Fallarbeit darstellen.

Zwei weitere Grenzübekte, die außerhalb von Grenzregionen wichtige Übersetzungsmedien zwischen in- und ausländischen Fachkräften darstellen, sind das der ‚*länderübergreifenden professionellen Ebene*‘ und das des ‚*Kindeswohls*‘. Im Gegensatz zu den transnationalen Fallkonstellationen in der Euregio-Region, handelt es sich bei den hier dargestellten fachlichen Erfahrungen meist um die einzige transnationale Fallbearbeitung der Interviewees. Aus den Narrationen der Fachkräfte geht dabei hervor, dass es diesen, trotz wahrgenommener institutioneller und organisatorischer Unterschiede zwischen den nationalen Kinder- und Jugendhilfesystemen,

gelingt, ein geteiltes Fallverständnis und eine gemeinsame Kooperationsbasis zu entwickeln. Sie finden über nationale Vorgaben hinaus einen Konsens, der nicht auf vorgegebenen nationalen Mustern beruht. In den Fallschilderungen wird regelmäßig Rekurs auf eine gemeinsame Sprache („*Man hat so die gleiche Sprache auch gesprochen*“) und wahrgenommene Verbundenheit („*wir waren uns sehr ähnlich im Sinne von ähm so, so pädagogischen Haltungen*“) genommen. Dies führt zu einer anerkennenden und wertschätzenden Zusammenarbeit, die geprägt ist von Offenheit, Neugier und dem Gefühl, *einer* Profession zugehörig zu sein. Hierdurch geraten nationale Handlungsaufträge, sozialstaatliche Vorgaben und national konnotierte Problemkategorien in den Hintergrund. Stattdessen bilden professionsimmanente Ansprüche wie soziale Anwaltschaft und das Mandat für die Adressat*innen zentrale Referenzpunkte, entlang derer die berufliche Praxis ausgerichtet wird.

Durch das zweite Grenzobjekt, das des „Kindeswohls“, wird das konkrete Vorgehen im Einzelfall entlang dieses Anspruchs ausgehandelt. Da es sich um einen offenen (Recht-)Begriff handelt, braucht es einen Austausch über die verschiedenen Perspektiven, um zu einem konkreten Vorgehen zu kommen. Selbst wenn Fachkräfte rechtliche, organisationale oder kulturelle Differenzen wahrnehmen, gelingt es, über den persönlichen Austausch eine übereinstimmende Sicht auf den Problem-Lösungs-Zusammenhang zu entwickeln („*das haben wir schon alles sehr ähnlich eingeschätzt [...], weil es geht ja um das Wohl der Kinder und ihre Entwicklung*“).

Im Unterschied zu Boundary Stories, die narrativ strukturiert sind und Widersprüche verschleiern können, fehlt den Boundary Objects ein Plot. Ihre Auswirkung auf die Fallherstellung und -arbeit ergibt sich immer einzelfallbezogen aus der Aushandlung aller beteiligten Akteurinnen. Sie setzen damit einen interaktiven Austausch sowohl mit den ausländischen Fachkräften, als auch mit den Adressat*innen voraus. Dies wirkt Negativ-Typisierungen tendenziell entgegen und begünstigt Prozesse rekonstruktiven Fallverstehens. Insofern fördern sie die Generierung von Interaktionswissen. Im Gegensatz zu den untersuchten Boundary Stories, die oft auf national konnotierten Kategorien und Typisierungen basieren, sind Boundary Objects nicht zwingend mit national konnotierten Kategorien verbunden. Sie können einen überstaatlichen Sinnhorizont eröffnen, der Kohärenzerzeugend wirkt sowie gemeinsame Verpflichtungen und ein geteiltes Selbstverständnis trotz unterschiedlicher nationaler Zugehörigkeiten herstellt. Hierdurch gelingt es durch diese Übersetzungsvehikel besser, transnationale Lebensweisen und Ressourcen der Adressat*innen in die Fallherstellung zu integrieren und neue, transformierte Formen der Fallarbeit zu generieren. Insofern öffnen sie den Blick für transnationale Kategorien und für die Gestaltung sozialer Hilfen, die sich an den realen transnationalen Lebenswelten orientieren.

6 Schlussfolgerung

Die Herstellung und Prozessierung von professionellem Wissen im transnationalen Kinderschutz ist ein dynamischer Prozess. Er beinhaltet das Zusammentreffen unterschiedlicher Wissensquellen und wird durch komplexe Übersetzungs- und Relationierungsprozesse gestaltet, die von einer Vielzahl an Faktoren wie national-

staatlichen und organisationalen Rahmenbedingungen abhängen. Da systematische wissenschaftliche Wissensbestände kaum vorliegen, spielen Erfahrungs- und Interaktionswissen eine zentrale Rolle. Deutlich geworden ist dabei, dass die Generierung und Prozessierung von Wissen über Boundary Stories transnationale Realitäten kaum abbildet. Hingegen sind Boundary Objects eher dazu geeignet, transnationale Lebenswelten interaktiv und rekonstruktiv zu erfassen und transformierte Formen des Fallverstehens und der Fallarbeit anzuregen, die sich von national konnotierten Kategorien lösen. Dabei setzt geographische Grenznähe nicht zwingend Interaktionsprozesse mit den beteiligten Akteur*innen in Gang, selbst wenn sie räumlich zugänglich sind. Vielmehr ist durch die Analyse deutlich geworden, dass in der transnationalen Praxis Sozialer Arbeit eingefahrene Deutungsmuster entstehen können, die durch fehlende dauerhafte grenzüberschreitende Netzwerke und organisationale Ressourcen wie Personal, Zeit, Angebotsstrukturen, aber auch durch am nationalen Kontext orientierte Organisationskulturen und professionelle Haltungen begünstigt werden.

Umgekehrt ist es durchaus auch in Grenzregionen, in denen transnationale Hilfefälle im Kinderschutz regelmäßig vorkommen, möglich, transnationalen Hilfesituation vorurteilsfreier zu begegnen und eine Stigmatisierung der Beteiligten zu vermeiden. Und nicht zuletzt erfordern die Wahrnehmung fachlicher Nähe und das Finden einer ‚gemeinsamen Sprache‘ keine räumliche Nähe oder langjährige Erfahrung in der transnationalen Fallarbeit. Grundlage hierfür ist eine besondere Haltung der Fachkräfte, geprägt von Offenheit und dem Gefühl professioneller Verbundenheit.

Damit die ‚professionelle Übersetzungsarbeit‘ im transnationalen Kinderschutz gelingt, braucht es eine Offenheit für die transnationalen Lebensrealitäten sowie eine transnationale Öffnung von Möglichkeiten der Fallarbeit. Dies erfordert reflektiertes wissenschaftliches, Erfahrungs- und Interaktionswissen sowie ein Bewusstsein für deren Zusammenspiel. Zudem braucht es ein reflexives Bewusstsein dafür, wo und in welchen Zusammenhängen welches Wissen erzeugt wurde und welche Geltung es bei der Übertragung in andere Kontexte (noch) haben kann bzw. wie es in neue Kontexte eingebracht werden kann, sodass hybrides, transnational anschlussfähiges Wissen hervorgebracht wird. Hierzu kann es durchaus nützlich sein, auf ‚nationale‘ Wissensbestände im Kinderschutz zurückzugreifen. Die professionelle ‚Übersetzungskunst‘ besteht diesbezüglich darin, zu erkennen, wie die im nationalen Kontext vorliegenden Erkenntnisse abstrahiert und transformiert werden können, sodass sie einer transnationalen beruflichen Praxis gerecht werden. So hat die Analyse verdeutlicht, dass Tendenzen, die bereits im nationalen Kontext im Kinderschutz bekannt sind – die Vereinfachung von Situationen über Kategorisierungen, die Herstellung und Einpassung von Fällen in bestehende organisationale Logiken und die Auslegung unbestimmter Begriffe entlang national konnotierter Kategorien – in transnationalen Situationen vermeintliche Sicherheit bieten können. Diese einseitigen Auslösungstendenzen bergen allerdings die Gefahr, dass sich Situationen der Kindeswohlgefährdung verstärken. Der Schlüssel hierzu können unbestimmte Begriffe sein, die als Boundary Objects genutzt werden und neue Sinn- und Interpretationshorizonte eröffnen.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Interessenkonflikt B. Diwersy gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- Ackermann, T. (2021). Risikoeinschätzungsinstrumente und professionelles Handeln im Kinderschutz. *Sozial Extra*, 45(1), 42–48.
- Bachmann-Medick, D. (2008). Übersetzung in der Weltgesellschaft. In A. Gipper & S. Klengel (Hrsg.), *Kultur, Übersetzung, Lebenswelten* (S. 141–160). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Balzani, B., Deshayes, J.-L., Gillet, M., Meyer, J., & Rihoux, J. (2015). *Protéger l'enfant par-delà les frontières*. Nancy: Presses Universitaires.
- Beck, U. (2007). *Was ist Globalisierung?* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Biesel, K. (2011). Dialogische Kinderschutzarbeit. *Sozial Extra*, 35(9–10), 52–54.
- Biesel, K. (2020). Verstehen organisieren? Wie Organisationen auf Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik wirken. In S. Ader & C. Schrapper (Hrsg.), *Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe* (S. 202–211). München: Ernst Reinhardt.
- Bundesamt für Justiz (2025). Tätigkeitsberichte. https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/HKUE/Berichte/Berichte_node.html. Zugriffen: 23. Mai 2025.
- Bütow, B., & Schär, C. (2016). Mehr Gerechtigkeit oder neue Muster sozialer Kontrolle? *Sozial Extra*, 40(6), 16–19.
- Clarke, A. E. (2005). *Situational analysis. Grounded theory after the postmodern turn*. Thousand Oaks: SAGE.
- Dahmen, S. (2021). Risikoeinschätzungsinstrumente im Kinderschutz. *Sozial Extra*, 45(2), 36–41.
- Diedrich, A., Walter, L., & Czarniawska, B. (2011). Boundary stories. Constructing the validation centre in west Sweden. *Scandinavian Journal of Public Administration*, 15(1), 3–27.
- Diwersy, B. (2024). *Transnationale Professionalität – Einblicke in die professionelle Praxis transnationaler Erziehungshilfen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Engel, N., & Königeter, S. (2014). Transnationalisierung von Wissen. In D. Bender, A. Duscha, T. Hollstein, L. Huber, K. Klein-Zimmer & C. Schmitt (Hrsg.), *Orte transnationaler Wissensproduktion* (S. 204–237). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Fegert, J. M., Ziegenhain, U., & Fangerau, H. (2010). *Problematische Kinderschutzverläufe*. Weinheim: Juventa.
- Helsper, W. (2021). *Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns: Eine Einführung*. Opladen: Barbara Budrich.
- Henallux (2021). Abschließender Bericht Forschung eur&qua. https://protection-enfant-grande-region.eu/projet-eurqua_deu/. Zugriffen: 22. Mai 2025.
- Homfeldt, H. G., Schröer, W., & Scheppe, C. (2008). Transnationalität und Soziale Arbeit – ein thematischer Aufriss. In H. G. Homfeldt, W. Schröer & C. Scheppe (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Transnationalität* (S. 7–23). Weinheim, München: Juventa.
- Khagram, S., & Levitt, P. (Hrsg.). (2008). *The transnational studies reader*. New York: Routledge.
- Kläsener, N. (2024). *Organisieren von Entscheidungen über Kindeswohl*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Königeter, S. (2009). Der methodologische Nationalismus der Sozialen Arbeit in Deutschland. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 7(4), 340–359.
- Königeter, S. (2010). Transnationalism. *Social Work & Society*, 8(1), 177–180.

- Levitt, P., & Schiller, G.N. (2004). Conceptualizing simultaneity: a transnational social field perspective on society. *International Migration Review*, 3, 1002–1039.
- Maiwald, K.-O. (2003). Stellen Interviews eine geeignete Datenbasis für die Analyse beruflicher Praxis dar? *Sozialer Sinn*, 3(1), 151–180.
- Marks, S., Sehmer, J., Hildenbrand, B., Franzheld, T., & Thole, W. (2018). Verwalten, Kontrollieren und Schuld zuweisen. Praktiken des Kinderschutzes – empirische Befunde. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 16(4), 341–362.
- Müller, R., & Nüsken, D. (Hrsg.). (2010). *Child Protection in Europe: Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren*. Münster: Waxmann.
- Schütze, F. (1987). *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: Erzähltheoretische Grundlage*. Studienbrief der Fernuniversität Hagen, Teil 1. Hagen.
- Schützeichel, R. (2007). Laien, Experten, Professionen. In R. Schützeichel (Hrsg.), *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung* (S. 546–578). Konstanz: UVK.
- Sievers, B., & Bienentreu, H. (2006). *Grenzüberschreitende Fallarbeit in der Jugendhilfe*. Frankfurt am Main: IGfH.
- Star, S.L., & Griesemer, J.R. (1989). Institutional ecology. *Social Studies of Science*, 3, 387–420.
- Thieme, N. (2013). *Kategorisierung in der Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Wolff, R., Flick, U., Ackermann, T., Biesel, K., Brandhorst, F., et al. (2013). *Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz*. Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.